



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	14.10.2021		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 407/21

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm
- 13. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen -

Anlagen:

Antrag:

Den 13. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, OB, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sachdarstellung:

Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Hauptbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).
- g) Beschluss in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 19.05.2019 (GD 180/19), die turnusmäßig anstehende Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG auf Grund der Baustellensituation in Ulm zu verschieben.

2. Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat erstmals ein Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 25.11.2014 die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans, insbesondere zum Thema „Tempo 30 nachts“ beschlossen (GD 413/14).

Die vollständige Umsetzung der hier beschlossenen Maßnahmen konnte erst mit Genehmigung der letzten Teilabschnitte in der Söflinger und Wagner Straße im April 2019 abgeschlossen werden. Die Umsetzung des kommunalen Lärmschutzprogramms ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, sondern läuft bis 2022 weiter.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung des Lärmaktionsplans stand für das Jahr 2018 an. Auf Grund der Großbaustellen in Ulm im Bereich des Hauptbahnhofs und der Sperrung von 2

Fahrspuren auf der Gänstorbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm bedingt durch Brückenschäden, konnte eine erforderliche und umfassende Fortschreibung des Ulmer Verkehrsmodells als neue Berechnungsgrundlage bislang nicht erfolgen.

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat daher in seiner Sitzung vom 21.05.2019 (GD 180/19) dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, auf eine Aktualisierung des Lärmaktionsplans vom 14.04.2014 zu verzichten, so lange keine neue Berechnungsgrundlage zur Verfügung steht.

Die weitere Vorgehensweise wird im Folgenden beschrieben.

3. Kommunales Lärmschutzprogramm

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel berät und beschließt der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Für das Jahr 2021 stehen im Rahmen der kommunalen Investitionsstrategie 300.000 € zur Verfügung. Hiervon sind jeweils 100.000 € für das Lärmschutzfenster-programm vorgesehen.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können in den kommenden Jahren Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht damit ein Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung, das mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet ist.

Derzeit werden vier Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

Aktiver Lärmschutz:

- die Ausweisung von Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen
- die Planung und der Bau von Lärmschutzwänden und
- der Einbau von lärminderndem Asphalt

Passiver Lärmschutz:

- das Lärmschutzfensterprogramm

Lärmschutzfensterprogramm:

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Bis zum 15.10.2021 konnten seit Bestehen des Programms insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10, Wagnerstraße und Söflinger Straße im Rahmen von 181 Förderanträgen für rund 300 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern gefördert werden.

Die Fördersumme betrug seit Förderbeginn 2012 insgesamt rund 800.000 €. Das Lärmschutzfensterprogramm wird nach 10 Jahren zum 31.12.2021 vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung eingestellt. Das Förderprogramm ist in letzter Zeit auch nicht mehr so stark nachgefragt worden. Im Jahr 2020 wurden nur noch 10 Anträge gefördert.

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen:

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarckring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, auch „gefühlte“, deutlich verbessert hat.

Für die folgenden Abschnitte ist im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Lärmaktionsplans ebenfalls die Ausweisung von Tempo 30 nachts beschlossen worden. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium (RP) Tübingen ist bereits im Juni 2015 erteilt worden.

Die Umsetzung der seinerzeit beschlossenen Tempo 30-Abschnitte (nachts/ 22:00 bis 06:00 Uhr) ist im Herbst 2018 erfolgt:

- Bismarckring/ Furttenbachstraße (zwischen Neue Straße und Furttenbachstraße)
- Zinglerstraße (westlich der B 10 bis Einmündung Haßlerstraße)
- Olgastraße (zwischen Neutorstraße und Willy-Brandt-Platz)
- Wagnerstraße (zwischen Blücherstraße und Bismarckring)
- Söflinger Straße (zwischen Parlerstraße und Uhlandstraße)

Auf Grund eines rund drei Jahre dauernden Petitionsverfahrens konnte die Umsetzung der o.g. Tempo 30-Abschnitte bis zu dessen Abschluss nicht erfolgen. Die Stadt Ulm konnte auf die Dauer des Verfahrens leider keinen Einfluss nehmen. Die Petition ist vom Petitionsausschuss des Landtages mittlerweile beschieden und zurückgewiesen worden.

Ursprünglich war die komplette Wagner- und Söflinger Straße (östlich des Theodor-Heuss-Platzes) für eine Tempo 30 nachts-Regelung vorgesehen. Allerdings wurde im Rahmen der Genehmigung seitens des RP in einzelnen Abschnitten dieser beiden Straßen die Anordnung von Tempo 30 untersagt, weil hier die Grenzwerte (60 dB(A) nachts) geringfügig unterschritten worden waren. Die Verwaltung hatte damals argumentiert, dass die Anordnung von Tempo 30 im Gesamtzusammenhang zu sehen und zu werten sei. Dieser Argumentation ist das Regierungspräsidium seinerzeit nicht gefolgt.

Mittlerweile sind seitens der Landesregierung die Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs angepasst und entsprechend „gelockert“ worden.

Auf Grund einer erneuten Antragstellung seitens der Stadt Ulm konnte mittlerweile auch für die folgenden Abschnitte Tempo 30 nachts umgesetzt werden.

Abschnitte:

- Söflinger Straße von Uhlandstraße bis Theodor-Heuss-Platz
- Wagnerstraße von Wagnerstraße 66 (Einmündung Blücherstraße) bis Theodor-Heuss-Platz
- Mähringer Weg von Einmündung Hubenbühl bis nach der Einmündung Schlehenbühl (Hausnr. 18)

Damit sind in diesem Maßnahmenbereich alle Ziele der Stadt Ulm erfüllt.

Überwachung

In den eingerichteten Tempo 30-Abschnitten erfolgen regelmäßige teilstationäre und stationäre Geschwindigkeitsmessungen. Die Überschreitungsquoten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aus technischen Gründen kann die Überschreitungsquote nur als 24h-Wert ausgegeben werden. In den Prozentangaben ist also auch der Tag-Wert mit Tempo 50 enthalten.

Standort	Überschreitungsquote 2019	Überschreitungsquote 2020
Zinglerstraße	2,70%	0,24%
Karlstraße	0,33%	0,20%
König-Wilhelm-Str.	0,64%	0,30%
Olgastraße	0,70%	0,40%
Söflinger Straße	0,76%	0,05%
Wagnerstraße	1,87%	0,36%
Frauenstraße	1,84%	2,52%
Furttenbachstraße	1,69%	0

(Stand: 25.08.2021)

In den 2018 eingerichteten Tempo-30-Abschnitten werden erst seit Beginn des Jahres 2019 Kontrollen durchgeführt.

Planung und Bau von Lärmschutzwänden:

Im Sommer 2015 ist die erste, im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms geplante und finanzierte Schallschutzwand im südlichen Dichterviertel fertiggestellt worden. Die Lärmschutzwand ist ca. 260 m lang und im Mittel rund 3,3 m hoch. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 950.000 €. Hierin enthalten ist ein Förderzuschuss des Landes in Höhe von rund 148.500 €.

Mittlerweile konnte in Wiblingen an der B 30 auf Höhe der Johannes-Palm-Straße eine weitere Lärmschutzwand in innovativer Bauweise errichtet werden. Um eine großflächige Rodung des bestehenden Lärmschutzwalls zu vermeiden, wurde hier, erstmalig in Ulm, eine Lärmschutzwand in Leichtbauweise (geringe Gründung durch Schraubfundamente, tragbare Elemente), errichtet. Diese Wand wird mittlerweile als „Ulmer Welle“ bezeichnet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf knapp 400.000 €.

Östlich davon soll im Bereich des Schleifmühlwegs im nächsten Jahr ebenfalls eine Ulmer Welle errichtet werden, die die hier bestehenden Wohnhäuser vor den Lärmimmissionen schützen soll.

Die B 10 liegt im Bereich der Stadtdurchfahrt in einer städtebaulich prominenten Lage. Aus diesem Grund wurden an die Gestaltung der Lärmschutzwände besondere Anforderungen gestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Ergebnis zwar deutlich teurer als beispielsweise die Variante in Wiblingen aber entlang der B 10 sehr gelungen und angemessen. Deshalb soll der eingeschlagene Weg grundsätzlich beibehalten werden. Auf Grund des Zuschlages zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2030 empfiehlt die Verwaltung allerdings, alle Planungen für weitere Lärmschutzwände entlang der B 10 so lange zurückzustellen, bis eine umfassende und gesamthafte Konzeption zur stadtverträglichen Umgestaltung der B 10 im Zuge der weiteren Planungen zur Landesgartenschau vorliegt.

Dennoch wurden an den südlichen Tunnelportalen – die auch im Zuge der Landesgartenschau unverändert bleiben werden - im Herbst 2020 die folgende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt:

- Fahrbahn- und Unterbausanierung der Rampen und der seitlichen Abschnitte mit lärminderndem Asphalt und Verpressen der Betonplatten

Eine Lärmberechnung hat gezeigt, dass die ebenfalls zunächst vorgesehene lärmindernde Verkleidung der seitlichen Stützmauern der Abfahrts- und der Auffahrtsrampe in die Tunnelröhren nur zu einer sehr geringen, nicht wahrnehmbaren Reduzierung des Lärmpegels führen würde, die in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten stünde. Daher wird auf diese Maßnahme verzichtet.

Weiterhin ist geplant, für die noch nicht realisierten Abschnitte:

- Illerstraße (Lärmschutzwand)
- Ulmer Straße/ Ostermahdweg (Lärmschutzwand)
- Lehr/ B 10 (Lärmschutzwand)
- B30/ Schleifmühlweg (Lärmschutzwand), siehe hierzu auch die Erläuterungen weiter unten

die Realisierbarkeit in einem nächsten Schritt weiter zu konkretisieren und eine Empfehlung für die weitere Umsetzung ab dem Jahr 2022 abzugeben.

Lärmindernder Asphalt:

Für den Kurt-Schuhmacher-Ring ist im kommunalen Lärmschutzprogramm an zwei Stellen eine Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls durch das Aufsetzen von Lärmschutzwänden vorgesehen. Für die hier erforderlich werdenden Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwände wäre aber eine Komplettrodung des mittlerweile stark eingegrüntem Lärmschutzwalls erforderlich.

Der Fahrbahnbelag im oberen Bereich des Kurt-Schumacher-Rings war aber ebenfalls sanierungsbedürftig.

Daher hat der Gemeinderat am 15.11.16 beschlossen, dass für den Kurt-Schuhmacher-Ring anstelle der Lärmschutzwand „8.2“ alternativ ein lärmindernder Asphalt eingebaut wird und ein entsprechendes Monitoring durchgeführt wird (vgl. GD 392/16). Der Baubeschluss wurde am 26.09.17 gefasst (GD 138/17). Der Lärmindernde Asphalt ist mittlerweile eingebaut. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend. Das Lärmmonitoring durch die Fa. Accon vor und nach dem Einbau des neuen Asphaltbelages zeigt, dass der neue Fahrbahnbelag zu rund 4 dB(A) Pegelminderung geführt hat.

Kurt-Schumacher-Ring:

Ursprünglich war geplant 2019 / 2020 am Kuhberg / Kurt-Schumacher-Ring die Sanierung des Belages mit lärminderndem Asphalt umzusetzen. Diese Maßnahme konnte vorgezogen werden und der gesamte Kurt-Schumacher-Ring wurde bereits 2019 saniert.

Im Jahr 2020 konnten weitere Abschnitte des Berliner Rings mit lärminderndem Asphalt - von der Blautalbrücke bis zur oberen Einmündung Eselsbergsteige - saniert werden.

Zum genauen Zeitplan und technischen Details vgl. GD 049/20.

Der Abschnitt von der oberen Einmündung Eselsbergsteige bis zur Wilhelm-Runge-Straße ist ganz aktuell im Herbst 2021 ebenfalls realisiert worden.

Wiblingen/ B 30:

Auf Grund der positiven Erfahrungen, die mit der Lärmschutzwand „Ulmer Welle“ an der Johannes-Palm-Straße gesammelt werden konnten, war vorgesehen, im Bereich Schleifmühlweg eine Entwurfsplanung mit Erstellung einer groben Dimensionierung und funktionalen Leistungsbeschreibung zu erstellen. Die Situation ist vergleichbar mit der an der Johannes-Palm-Straße. Allerdings zeigt sich derzeit, dass sich in diesem Bereich, auf Grund von ersten Überlegungen, den Bereich Fahrtäcker als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, eine völlig neue Beurteilungssituation ergeben würde. Daher muss diese Maßnahme zumindest für die nächsten 2 bis 3 Jahre zurückgestellt werden.

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen (die Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung im kommunalen Lärmschutzprogramm, siehe GD 161/11):

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2020	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Bislang wurden im Rahmen des Förderprogramms in 298 Wohnungen Schallschutzfenster eingebaut. Die Fördersumme betrug seit Förderbeginn 2012 insgesamt rund 800.000 €. Einstellung des Programms zum 31.12.21.
2	Karlstraße		
	2.1 Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
	2.2 lärmindernder Asphalt	bereits umgesetzt	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
	2.3 Umbau	bereits umgesetzt	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	bereits umgesetzt	
7	B 10 - Lärmschutzwände		
	7.4 Lärmschutzwand südliches Dichterviertel	bereits umgesetzt	
8	Kurt-Schumacher- Ring - Lärmschutzwände		

8.2	Kurt-Schumacher-Ring	umgesetzt	Verzicht auf den Bau einer Lärmschutzwand auf Grund des hohen Eingriffs in den bestehenden begrünten Lärmschutzwand und der hohen Wirksamkeit des lärmindernden Asphalts. Monitoring (Lärmschutzmessung) wurde durchgeführt.
	Berliner Ring	umgesetzt	Der bere Abschnitt (nördlich der oberen Einmündung Eselsbergsteige) ist mittlerweile auch realisiert worden.
9 Wiblingen - Lärmschutzwände			
9.2	B 30/ Johannes-Palm-Straße	bereits umgesetzt	Lärmschutzwand in Leichtbauweise
10	– lärmindernder Asphalt und Verpressen der Betonplatten	bereits umgesetzt	Diese Maßnahme ist im kommunalen Lärmschutzprogramm 2011 nicht enthalten. Da allerdings von einer hohen Wirkung ausgegangen werden kann, sollte diese Maßnahme dennoch umgesetzt werden. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist sehr gut.

Die nachfolgende Tabelle stellt die 2022 geplanten Maßnahmen zusammenfassend dar; deren Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Die Maßnahmen-Ziffern entsprechen der Maßnahmenliste des kommunalen Lärmschutzprogramms (GD 161/11).

Maßnahme		Haushalts-ansatz 2022	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	0 € (Haushaltskonsolidierung)	Für das Lärmschutzfensterprogramm waren insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Diese sind weitestgehend abgerufen. Daher soll die Förderung für die nächsten Jahre aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt werden.
Lärmschutzwände			
6.1	Illerstraße	200.000 €	Überprüfung der Realisierbarkeit und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise Im Bereich Ostermahdweg soll in einem ersten Schritt im Zuge der Farbbahnsanierung lärmindernder Asphalt eingebaut werden.
9.1	Ulmer Straße/ Ostermahdweg		
9.3	B 30/ Schleifmühleweg		
10.1	Lehr/ B 10		
südliche Tunnelrampen B 10			

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmindernder Split-Mastix-Asphalt eingebaut. Angefangen wurde 2014 mit einem ca. 180 m langen Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden ein 420 m langer Abschnitt auf dem Hindenburgring. Im Rahmen der durchgeführten Fahrbahnsanierung im Oktober 2015 wurde auf einer Länge von 1,2 km südlich und nördlich des Blaubeurer-Tor-Kreisel ebenfalls

lärmmindernder Asphaltbeton eingebaut. Asphaltbetondeckschichten haben einen Lärmminderungswert von 2 bis 3 dB(A). Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diese positive Wirkung.

4. Ausblick

Da die Stadt Ulm schon seit längerem plant, den Lärmaktionsplan neu aufzustellen, schlägt die Verwaltung vor, in den Jahren 2021 und 2022 noch die geplanten Maßnahmen – wie beschrieben – näher zu untersuchen und ggf. noch umzusetzen.

Der Lärmaktionsplan soll wie folgt neu aufgestellt werden:

2023	Neuerstellung des Ulmer Verkehrsmodells als aktualisierte Rechengrundlage für den Lärmaktionsplan
2024	Erstellung der neuen Lärmkartierung
2025	Erstellung des Lärmaktionsplans mit Maßnahmenpaket
2025 / 2026	Beschluss des neuen Lärmaktionsplans

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig und umfänglich an der Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans beteiligt werden. Eine erste Informationsveranstaltung ist für das Jahr 2024 vorgesehen, sobald die neue Lärmkartierung vorliegt.